

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 2 1/2 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 5 Sgr.  
Insertionsgebühren 1/2 Sgr. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 23.

Halle, Freitag den 28. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1859.

## Deutschland.

**Berlin, d. 26. Jan.** Die Deputation, welche vorgestern Seitens des Abgeordnetenhauses zur Ueberreichung der Antworts-Adresse auf die Thronrede gewählt worden ist, wurde unter Führung des Präsidenten Grafen v. Schwerin gestern Mittag 2 Uhr von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten im Beisein des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen empfangen.

[2. Sitzung des Herrenhauses am 26 Jan.] Das Haus begrüßt den Eintritt des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen als eines Mitgliedes der königlichen Familie. — Eingebacht werden vom Justizminister ein Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (richterliche Ermächtigung zur Milderung der Strafen bei betrügerlicher Abwendung von Exccutionen ic.); vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein Gesetzentwurf über Abänderung der §§. 68, 69 und 72 des Gesetzes vom 20. März 1850, wegen Ablösung der Realkassen, und eine Fischerei-Ordnung für Pommern.

Die ehemalige Rechte hat bei den Abgeordneten nach Analogie der früheren Sessionen drei Fractionen gebildet, über die der „Kreuzzeitung“ jetzt folgendes geschrieben wird: „1) Die Fraction v. Arnim-Heinrichsdorf, welcher sich außer den Genannten angeschlossen haben, v. Bonin (Stolz), Brüggemann, v. Hanstein, Graf v. Strachwitz, v. Wedell (Grenzow), Graf v. Fürstensein, Freiherr v. Seydlitz, Frhr. v. Hiller, Graf v. Lehndorf, Frhr. v. Franke, Frhr. v. Unruhe-Bomst. — 2) Die Fraction Graf Vückler (ehemals bei Meser), zu welcher gehören: Graf Vückler, v. Leipzig, v. Wittlich, die vorläufig den Vorstand bilden, v. Reibnitz, v. d. Kneisebeck, v. Weiher, v. Niebelschütz, v. Bastrow, Becherer, Graf v. Bülow, v. Belling, v. Kessel, v. Gersdorf, v. Bernuth, v. Platen, v. Heydenbrand u. d. Laß, v. Sijler, Dr. Cottener, Ebert, Denzin, Schröder. — 3) Die Fraction v. Blanckenburg (ehemals v. Gerlach) aus folgenden Mitgliedern bestehend: v. Blanckenburg, Kühne (Erfurt), Prinz Schönau-Carolath, v. Lettau, v. d. Hagen, v. Grävenitz, Graf Kanitz, v. Krosigk, v. Jedlis-Neukirch, v. Somnitz, v. Arnim-Kröchlendorf. — Diese drei Fractionen der Rechten haben beschloffen, von Zeit zu Zeit und namentlich, wenn wichtigere Fragen vorkommen, zur gemeinsamen Verständigung Plenar-Versammlungen zu halten, in welchen der Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf den Vorsitz zu führen pflegt. — Folgende Abgeordnete sind zwar einer der genannten Fractionen noch nicht beigetreten, dürfen sich aber zur Rechten (jetzigen Linken) halten und mit derselben stimmen, so wie sie auch zum größten Theil schon den Plenar-Versammlungen beigewohnt haben: Diethold, v. Esstoff, v. Hochberg, Jüngel, Frhr. v. Kleif, Lude, v. Manteuffel, Gans Edler Herr zu Puttlig, Graf v. Renard, v. Rosenberg-Lipinsky, Schwenzner, du Bignau, Wendt und v. Witowsky. — Noch nicht in das Abgeordnetenhaus eingetreten sind v. Bismarck-Briefel, v. Lavergne-Pequihien und v. Wedell (Erfurt), von denen die beiden Erstern wohl der Fraction Graf Vückler und der Letztere der Fraction v. Blanckenburg beitreten dürften, da sie diesen früher angehörten.“

Nach dem „Dziennik po nanski“ (Posener Journal) besteht die polnische Fraction aus 9 Mitgliedern des Herrenhauses und 18 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses. Ihre Namen sind folgende: v. Bentkowsky (Abg.); Graf Jan Wninski (Herrenh.); General v. Ghlapowsky (Herrenh.); v. Ghlapowsky (Abg.); Graf Gieszkowsky (Abg.); Graf Czapski (Herrenh.); Graf Djalinski (Abg.); v. Saj-Taworski (Herrenh.); Liebelt (Abg.); Lyszkowski (Abg.); Graf Josef Mielzynski (Abg.); Graf Mathias Mielzynski (Herrenh.); Graf Sev. Mielzynski (Abg.); v. Morawski (Abg.); Graf Wycielski (Herrenh.); v. Niegolewski (Abg.); Pilaszi (Abg.); Graf Plater (Abg.); Gult. v. Potworowski (Abg.); Graf Polibicki (Herrenh.); Graf Arnold Skorzewski (Abg.); Erasmus v. Stabiencki (Abg.); Fürst Sulfowski (Herrenh.); Graf Wessierski (Herrenh.); Wyczynski (Abg.); A. v.

Zoltowski (Abg.); M. v. Zoltowski (Abg.). — Von den 18 Abgeordneten sind 17 in der Provinz Posen und einer (Lyszkowski für Straßburg-Köbau) in Westpreußen gewählt.

Die Statuten der polnischen Fraction des Landtags lauten nach der „Gaz. W. Ks. Pozn.“ wie folgt:

§. 1. Die auf dem Berliner Landtage sich befindenden Polen bilden die polnische Fraction des Landtags. §. 2. Prinzip der Fraction ist: Solidarität bei den parlamentarischen Verhandlungen. §. 3. Zur Leitung der Beratungen der polnischen Fraction des Landtags werden bei jeder neuen Eröffnung des Landtags von den versammelten Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit ein Präsident und als sein Stellvertreter ein Vicepräsident, zugleich zur Führung des Protokolls zwei Sekretäre gewählt. §. 4. Der Präsident oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, beruft die Sitzungen, bestimmt die Tagesordnung, leitet die Beratungen, entscheidet im Falle der Stimmengleichheit und vertheilt die verhandelnden Sachen an die einzelnen Mitglieder zum Bericht. §. 5. Die Sekretäre führen bei den Beratungen das Protokoll und zeichnen den Lauf der Verhandlung, so wie die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse auf. §. 6. Die gewöhnlichen Sitzungen der Fraction finden zwei Mal wöchentlich statt, jeden Sonntag um 1 Uhr Mittags und Mittwoch um 6 Uhr Abends. Außerordentliche Sitzungen beruft der Präsident aus eigener Machtvollkommenheit, nach seiner persönlichen Ansicht oder auf das Verlangen dreier Fractionmitglieder. §. 7. Alle Beschlüsse der Fraction werden mit absoluter Stimmenmehrheit der in der Sitzung anwesenden Mitglieder gefasst. §. 8. Alle durch die Mitglieder der Fraction vor die Häuser gebrachten oder unterzeichneten Anträge, sowie auch die Art der Abstimmung in den Sitzungen der Häuser werden durch Beschluß der Fraction bestimmt. §. 9. Den gefassten Beschlüssen entgegen darf nicht gestimmt werden; es steht jedoch den einzelnen Mitgliedern, sowie den Mitgliedern eines Hauses auszusprechen frei, aus überwiegender Rücksicht nach vorhergegangener Anzeige in der Fractionversammlung sich der Abstimmung durch Abwesenheit zu enthalten. (Die übrigen Paragraphen enthalten noch Näheres über die Geschäftsordnung.)

Die neueste Nummer des „Ministerialblatts“ für die gesammte innere Verwaltung enthält folgende Verfügung des Ministers des Innern vom 5. und 13. December v. J. wegen Freigebung polizeilich in Beschlag genommener Druckschriften:

„Von einigen Polizeibehörden ist in einzelnen früheren Fällen dem §. 29 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, beziehentlich dem Circular-Erlass meines Herrn Amtsverwalters vom 12. April 1854 eine ausdehnende Auslegung dahin gegeben worden, als ob, wenn der Staatsanwalt die Freigabe einer polizeilich in Beschlag genommenen Druckschrift angeordnet hat, nicht allein der hiergegen von der Polizeibehörde an den Ober-Staatsanwalt etwa eingelegten Beschwerde, sondern auch dem gegen die konforme Verfügung des Ober-Staatsanwalts an den Chef der Justiz etwa ergangenen Rekurse aufschiebende Wirkung in Bezug auf die Rückgabe der salutarsten Druckschrift beigelegen sei. Ich habe mich mit dem Herrn Justiz-Minister darüber in Einvernehmen geeinigt, daß diese Auslegung, was die Suspensiv-Wirkung der bei dem Chef der Justiz in solchen Fällen zu führenden Beschwerde betrifft, der Ansicht des Gesetzes nicht entspricht, und daher fallen zu lassen ist. Selbstverständlich bleibt daher die Zulässigkeit einer solchen an die höchste Justiz-Instanz zu bringenden Beschwerde — welche übrigens nur in sehr erheblichen Fällen und immer nur durch Vermittelung des Ministers des Innern zu erheben ist — ohne den Suspensiv-Effekt ebenso unberührt, wie die in dem Circular-Erlass vom 12. April 1854, wegen des Suspensiv-Effekts der Beschwerden an den Ober-Staatsanwalt und wegen des Verfahrens bei Anbringung solcher Beschwerden erteilten Weisungen.“

Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält ein Erkenntnis des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte vom 23. Juni 1858, daß, wenn von einer Druckschrift, deren Inhalt von der betreffenden Gerichtsbehörde für strafbar erachtet und auf deren Vernichtung deshalb erkannt worden ist, nachträglich bei einer Privatperson Exemplare vorgefunden und polizeilich in Beschlag genommen werden, von dem Befitzer zwar nicht auf Rückgabe derselben, wohl aber auf Entschädigung dafür im Rechtswege geklagt werden kann.

Die für alle lehntragenden Familien wichtige, bis jetzt aber freitig gewesene Frage, ob nach Emanation des bekannten Gesetzes vom 2. März 1850 das Revocationsrecht des Lehnsfolgers gegen den Befitzer eines ohne Consens der Agnaten veräußerten Lehngutes in Pommern noch in Kraft sei, ist neuerdings vom Ober-Leibnunal bejahend entschieden worden.

In Abnahnung der in Aussicht stehenden Reorganisation im Heere ist zunächst unlängst die Bestimmung ergangen, in Grenzen des derzeitigen summarischen Etats an Seconde-Lieutenants-Stellen für die einzelnen Waffen und ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Truppenteile Vacanzen in dergleichen Stellen haben oder nicht, alle

diejenigen Vortrefflichen zur Ernennung zum Secunde-Lieutenant in Vorschlag zu bringen, welche zur Anstellung als Officier überhaupt befähigt sind. Diese Maßregel bezweckt die vollständige Erfüllung des Etats an Offizieren der verschiedenen Waffen. Durch den Staats-haushalts-Etat für das Jahr 1859 wird nunmehr aber auch dem Bedürfnisse der Vermehrung der Offizierstellen in der Armee vorläufig dahin Rechnung getragen, daß die Zahl der im Jahre 1852 neu creirten Stellen an Hauptleuten und Rittmeistern 3. Gehaltsklasse verdoppelt werden soll. Von den hiernach in Anschlag gebrachten 409 Stellen dieser Art würden demnach: 24 auf die 4 Garde-Infanterie-Regimenter, 192 auf die 32 Linien- (K. Lb.) Infanterie-Regimenter, 36 auf das Garde- und die 8 Linien-Reserve-Infanterie-Regimenter, 20 auf das Garde-Jäger-, Garde-Schützen- und auf die 8 Linien-Jäger-Bataillone, 10 auf das Regiment der Garbes du Corps auf die 5 Garde-Cavallerie-Regimenter, 64 auf die 32 Linien-Cavallerie-Regimenter, 54 auf das Garde- und die 8 Linien-Artillerie-Regimenter und 9 auf die 3 Ingenieur-Inspectionen treffen. Das Regiment der Garbes du Corps, welches schon immer 8 Rittmeister bez. als Escadrons- und als Compagnie-Chefs auf dem Etat hatte, participirt wie 1852 auch diesmal nicht an einer Augmentation der Rittmeisterstellen.

Der „Publicist“ enthielt in seiner Nr. 85 vom vorigen Jahre einen Artikel mit der Ueberschrift: „Wer seid Ihr denn?“, der sich in heftigen Ausdrücken gegen die Partei der Kreuzzeitung erging. Die Staatsanwaltschaft sah in diesem Artikel, indem sie annahm, daß mit der genannten Partei der Adel identificirt sei, einen Verstoß gegen den §. 100 des Strafgesetzes und erhob deshalb die Anklage gegen den Redacteur des „Publicisten“. In dem gestrigen deshalb angelegten Audienztermine räumte der Angeklagte ein, Verfasser des Artikels zu sein, bestritt aber dessen Strafbarkeit. Der Staatsanwalt hielt die Anklage überall aufrecht und beantragte gegen den Angeklagten eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof sprach jedoch den Angeklagten frei, da der Verfasser des incriminirten Artikels keinen Stand oder gesellschaftliche Klasse, sondern nur eine politische Partei angegriffen habe. Dies sei aber etwas so Unbestimmtes, daß der angezogene Paragraph des Strafgesetzes hier nicht in Anwendung kommen könne.

Der preussische Gesandte für die Vereinigten Staaten in Nord-Amerika, Hr. v. Gerold, ist von hier abgereist, um sich auf seinen Posten zurückzugeben, wird jedoch noch mehrere hervorragende Handelsstädte Europas besuchen und erst in etwa fünf bis sechs Wochen die Reise über den Ocean antreten. Zuerst geht derselbe nach Newyork und wird von dort aus mehrere Hafensstädte, welche mit Deutschland in lebhafter Verbindung stehen, besuchen und erst in der Mitte des Sommers zu Washington eintreffen. Er hat von hier aus verschiedene Instruktionen mitgenommen, welche eine weitere Annäherung zwischen Deutschland und Nord-Amerika bezwecken. Auch soll ihm die Aufgabe gestellt sein, dahin zu wirken, daß der Vertrag wegen Verfolgung und Auslieferung flüchtiger Verbrecher präcisere Bestimmungen erhält, welche es möglich machen, diese unter allen Umständen der Strafe der Gerechtigkeit zu übergeben.

**Oesterreich.** Bei dem Empfange der Deputation der Nationalbank hat der Kaiser in sehr beruhigender Weise über eine baldige Beilegung der politischen Verwickelungen sich geäußert, was im Verein mit den beiden Notizen des französischen „Moniteur“ seine Wirkung auf die öffentliche Meinung und auf die Börsencourse nicht verfehlt hat. Die „Presse“ indessen sucht in den Auslassungen des amtlichen französischen Journals noch Hintergedanken, und die „Deutsch-Deutsche Post“ besteht in Uebereinstimmung mit der „Independance belge“ darauf, daß der „Moniteur“ zwar die angeblichen Beziehungen eines Defensiv- und Offensiv-Vertrages zwischen Frankreich und Sardinien zu der Vermählung des Prinzen Napoleon mit der Prinzessin Clotilde, aber nicht die Existenz dieses Vertrages selbst förmlich in Abrede gestellt habe.

### Stalien.

Die Vorbereitungen, welche Sardinien für etwaige kriegerische Eventualitäten treffen zu müssen glaubt, nehmen zwar unausgeseht ihren Fortgang, indessen sind die sardinischen Rüstungen erst in zweiter Linie als bedrohliches Symptom aufzufassen. In den übrigen italienischen Staaten herrscht zwar begreiflicherweise eine große Aufregung, doch hat sich dieselbe bis jetzt nur in sehr unschädlichen Demonstrationen Luft gemacht; so haben die Studenten von Pisa ihren sardinischen Kommilitonen eine begeisterte Adresse gewidmet, und hat man in Parma auf das Universitätsgebäude eine gewaltige dreifarbige Fahne gesetzt. Andererseits sind die Kabinette bemüht, jede Veranlassung zur Aufregung zu beseitigen, und es ist in dieser Beziehung bemerkenswerth, daß weder in Rom, noch in Neapel die offiziellen Zeitungen die Thronrede des Königs Victor Emanuel veröffentlicht haben. Aus Neapel ist die Nachricht eingetroffen, daß nicht nur diejenigen Gefangenen, welche die durch das ministerielle Decret verfügte Umwandlung der Begnadigung angenommen, sondern auch diejenigen, welche, wie Poerio, ausdrücklich gegen diese Umwandlung protestirt hatten, nach Cadix eingeschifft wurden, um von dort nach Amerika transportirt zu werden.

Aus Marseille wurde kürzlich gemeldet, daß eine von London in Neapel angekommene diffirte Depesche den König von Neapel dazu bestimmt habe, ein Decret über die eventuelle Verhängung des Belagerungszustandes zu erlassen. Folgendes soll nach der „Independance belge“ zu dieser Maßregel die Veranlassung gegeben haben: „Nach dem Attentat Drisini's ist in London eine besondere Polizei zur Ueberwachung der politischen Flüchtlinge organisiert worden. Diese zur Hälfte französische, zur andern Hälfte englische Polizei ist in der neuern

Zeit zur Kenntniß von Verschwörungen gelangt, welche am Tage der Vermählung des Kronprinzen in Neapel ausbrechen sollten. Die Hauptstadt sollte der Schauplatz eines Aufstandes werden, und eine in der Nähe bewerkstelligte Landung sollte den Zustand weiter durch das Land fortspalten. Die englische und die französische Regierung erkannten es in ihrem eigenen Interesse, diesen Plänen vorzubeugen. Der König wurde daher davon in Kenntniß gesetzt. In einem Hause in der Nähe von Neapel wurden Drisini'sche Handgranaten entdeckt.“

### Frankreich.

**Paris, d. 25. Jan.** Der „Moniteur“ theilt heute die Rede mit, welche Prinz Napoleon in Turin an die Inhaber der St.-Helena-Medaille, die sich ihm in Reihe und Glied vorgestellt hatten, hielt. Diese Worte erhalten dadurch, daß sie als Commentar zu den gestrigen Moniteur-Noten dienen können, eine besondere Bedeutung. Prinz Napoleon rief laut dem Moniteur den alten Kriegern der napoleonischen Kämpfe zu:

Ich danke Ihnen für den Eifer, womit Sie sich hier um mich zu scharen gestellt sind. Ich bin lebhaft davon gerührt. Als edle und glorreiche Trümmer unserer Armeen sind Sie ein Band mehr zwischen Frankreich und Piemont, welche in Zukunft stets, wie unsere Dynastien, verbunden sind und sein werden. Ich werde Ihr stilles Entgegenkommen zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers Napoleon bringen, und ich sage Ihnen in seinem Namen Dank. Es lebe der Kaiser! Es lebe der König Victor Emanuel!

Diesem sehr deutlichen Fingerzeig des „Moniteur“ gegenüber be-greift man kaum, warum das offizielle Organ sich gestern so heftig gegen die „Union“ und die „Independance belge“ ereiferte. Letztere erklärt — und gewiß aus aufrichtigstem Herzen —, es sei ihr nicht im Traume eingefallen, die beiden Herrscher beleidigen zu wollen, wie der „Moniteur“ behauptet; dies in Betreff der Form; was aber die Sache anbetrifft, so wird dem belgischen Blatte von mehreren seiner hiesigen Correspondenten mitgetheilt, daß man in diplomatischen Kreisen hier von dem Vorhandensein eines Vertrages zwischen Frankreich und Sardinien überzeugt und nur über den Tag des Abschusses noch im Zweifel ist. Uebrigens sind die Kanzleien im jetzigen Augenblicke rückhaltvoller als je, und schon dies beweist, daß die Lage eine höchst gespannte und die diplomatische Arbeit eine sehr wichtige ist.

**Paris, d. 25. Jan.** Der Kaiser hat vor wenigen Tagen in einem diplomatischen Kreise geäußert, daß er eine aggressive Politik seitens seines sardinischen Verbündeten niemals unterließen werde. (Diese Versicherung muß sich auf die Zukunft beziehen; bisher ist Sardinien's Politik nur durch Frankreich's moralischen Beistand ermöglicht worden.) — Man erzählt sich hier, General Niel habe aus Italien einen Bericht an den Kaiser geschickt, worin er sich eben nicht zu Gunsten des Krieges ausgesprochen soll. — Die Independance belge ist heute zurückgehalten worden, weil sie die gestrige Moniteur-Note so aufweist, als wäre der Widerruf des offiziellen Blattes bloß auf die Familien-Verbindungen, nicht aber auf die politischen zu beziehen, also die Existenz der Offensiv- und Defensiv-Allianz doch nicht zu bezweifeln. — Man sagt, es sei augenblicklich eine Discussion zwischen der päpstlichen und der französischen Regierung im Gange; von hier aus wird gedroht, daß die Truppen sich aus Rom nach Civita-Vecchia zurückziehen würden, falls österreichische Truppen nach der Romagna kämen, wie es geheißt. — Seit einigen Tagen verbreitet man das Gerücht, daß England mit Frankreich übereingekommen sei, von Oesterreich die Constatuirung eines unabhängigen lombardisch-venetianischen Königreichs unter einem österreichischen Erzherzoge zu verlangen (soll wohl heißen: Oesterreich zu empfehlen). — Man hat hier noch immer einige Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens. Die Rüstungen dauern jedoch fort. Bedeutende Verstärkungen werden morgen oder übermorgen nach Rom abgehen. In Marseille werden 35 neue Kriegs-Magazine errichtet, und die Kriegs-Verwaltung hat 1200 Maulesel aufgekauft, was auf einen Gebirgskrieg schließen läßt. Die Rüstungen zur See werden auch mit großem Eifer betrieben.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 22. Jan.** Gestern Nachmittag war Kabinet's-Kon-sil in der Amtswohnung des Schatzkanzlers. Nach Allem, was verlautet, wird Bright's Reformbill, in so weit man bis jetzt deren Inhalt kennt, mit anderen Worten: in so weit sie bei der projektirten Neuvertheilung der Parlamentsstimmen den Fabriksdistrikten und Städten ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht verleihen will, von der Regierung und der ganzen Partei des Lanabels mit Entschiedenheit bekämpft werden, während sie andererseits entschlossen sein sollen, einer Herabsetzung des Census auf sehr demokratischer Basis das Wort zu reden.

Dem Tone der hiesigen Wochenblätter nach zu urtheilen, wäre die Kriegsgefahr, wenn auch nicht geschwunden, so doch etwas mehr in die Ferne gerückt. Doch verhehlt man sich nicht, daß mit Bezug auf die Erhaltung des Friedens die Zukunft eine sehr unsichere und von persönlichen Launen abhängige ist. Das „Court Journal“ schreibt: „So käme es denn am Ende doch nicht zum Kriege. Das ist der Schluss, zu welchem die Presse und der größere Theil der Politiker gelangt sind. Wir sind glücklicher Weise für den Augenblick von der auf uns lastenden Besorgniß befreit; doch während wir für den in den Ansichten unferes Bundesgenossen eingetretenen Wechsel dankbar sind, können wir uns doch einem unbestimmten Gefühl der Furcht für die Zukunft nicht verschließen. Es steht fest, daß, wenn es möglich war, in so jäher Weise frielichen Gefinnungen den Rücken zu kehren und Europa mit Krieg zu bedrohen, nur wenig Sicherheit für die Zukunft vorhanden ist, und daß eine bloße Laune, ein bloßer Einfall ähnliche Verwickelungen herbeizuführen vermag. Deshalb wird Vorsicht stets rathsam sein, und wir müssen uns auf alle Fälle gerüstet halten.“



Von anerkannt schöner Qualität, stets frisch, offerirt **Düsseldorfer Maschinen-Seuf** in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Anker, in **Krüken** sowie **ausgewogen** zu sehr soliden Preisen die **Fabrik** von **F. W. Maruhn**,  
Rannische Straße und gr. Brauhausgassen-Ecke.

### Verkauf eines Landguts.

Der Besitzer des Schenkgrunds — der sogenannten „Bergschänke“ — beim Dorfe Wegwisch, bestehend aus:

- einem übersehten Wohnhause und geräumigen Wirtschaftsgebäuden, nebst Garten,
- einer neben dem Gehöfte belegenen Ziegelei,
- circa 178 Morgen separirtes Feld und Wiesen,

hat mich mit dem Verkaufe dieses Guts Complexes beauftragt, und habe ich zu diesem Zwecke

am 3. Februar er. Vorm. 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer am Domplage hier selbst Auktionstermin anberaumt.

Das Gut liegt unmittelbar an der Merseburg-Leipziger Chaussee, eine Stunde von ersterer, drei Stunden von letzterer Stadt entfernt, die Gebäude befinden sich fast ohne Ausnahme in gutem Zustande, das Ziegeleigebäude wird schwunghaft betrieben; die Felder liegen bequem und in guter, zum Theil bester Bodenklasse.

Die Kaufbedingungen sind wenig lästig und bei mir zu erfragen.

Merseburg, den 10. Jan. 1859.

Sunger, Rechts-Anwalt und Notar.

In hiesiger Stadt ist ein an vorzüglichster Lage gelegenes

**offenes Material-Geschäft** von Oßern d. J. ab zu verkaufen resp. auf längere Zeit zu verpachten.

Auf Verlangen kann die Uebergabe des Geschäftes auch schon früher erfolgen und können Interessenten zu jeder Zeit hierüber mit mir in Unterhandlung treten.

Dessau, den 22. Januar 1859.

Der Rechtsanwalt  
Fißau.

### Verkauf eines Grubenanteils.

Der Besitzer eines Theils von einer Braunkohlengrube, welche Stückkohlen liefert, seit  $\frac{1}{2}$  Jahre vollständig im Betriebe ist und wozu 30 Morgen Grubenfeld mit zwei 20—30 Fuß mächtigen Flößen gehören, beabsichtigt wegen Vergrößerung der Betriebsmittel die Hälfte seines Anteils für den festen Preis von 1500  $\mathcal{R}$  zu verkaufen. Für die Vermittelung wird eine angemessene gute Provision zugesichert. Das Nähere erfährt man bei **Edward Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

### Bekanntmachung.

Wassermühlen, große und kleine unter vortheilhaftesten Bedingungen und weniger Anzahlung, Windmühlen desgleichen, Gasthöfe in der Stadt und auf dem Lande mit und ohne Ackergrundstücke, Restaurationen, Geschäftshäuser in Städten, Landgüter in verschiedenen Größen in den Provinzen Sachsen, Schlesien, auch im Großherzogth. Weimarischen belegen, hat im Auftrag zu verkaufen und ertheilt auf portofreie Anfragen Bescheid

das Commissions- und Agentur-Geschäft von **A. Händel** in Weissenfels.

Ein Landgut in der Nähe von Halle, mit 400 Morgen Feld, vollständigem Inventar, schönen Gebäuden, unter vortheilhaftesten Bedingungen; eins desgleichen bei Halle mit etlichen 70 Morgen hat im Auftrag zu verkaufen das Commissions- und Agentur-Geschäft von **A. Händel** in Weissenfels.

Ein schönes Stadtgut, alles herrschaftlich, mit circa 400 Morgen Feld, verkauft im Auftrage **A. Händel**, K. Agent in Weissenfels.

### Ein fahrbarer Instruktions

soll Sonntag den 13. Febr. d. J. Nachmittags 3 Uhr mit dem dazu gehörigen Fahrzeug im Wenigischen Gasthofe zu Rosleben verkauft werden. Kaufsüchtige können schon vorher das Nähere erfahren bei

**Franz Scheiding** in Rosleben.

### Holländische Bücklinge

schönster Qualität, in Körben von 600—1000 St., empfing heut wieder neue Transporte, wovon billigt offerire.

**Julius Riffert.**

**Frische Schellfische** in vorzügl. schönen Fischen,  
**Ger. Rheinlachs u. Russ. Caviar,**  
**Braunschw. Röstwürstchen,**  
**Messinaer Apfelsinen u. Citronen**

empfehl!

**G. Goldschmidt.**

### Haus-Verkauf.

Ein neugebautes Haus, enthaltend 3 Stuben nebst Zubehör, in einem großen Dorfe, welches 1500 Einwohner zählt, für einen Fleischer passend, da in demselben noch keiner ist, auch außerdem noch mehrere Dörfer dicht daran gränzen, steht mit 500  $\mathcal{R}$  Anzahlung zu verkaufen.

Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

### Gyps.

Zur Ausbeutung eines fast unerschöpflichen Gypslagers in der Nähe schiffbaren Wassers wird ein Theilnehmer gesucht, welcher den Vertrieb rohen und gebrannten Gypses, zum Dingen und Bauen, ab Halle besorgt. Reflectanten erfahren die Adresse bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

### Guts- und Mühlenverkauf.

Eingetretener Verhältnisse halber soll ein Bauergut, mit 50 Morg. Areal, holländischer Windmühle, alles neu erbaut, entweder im Ganzen oder auch getrennt mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden durch

**A. Kampisch**

in Osterfeld bei Naumburg.

### Zur gefälligen Beachtung.

Auf der Braunkohlengrube No. 245 bei Schlettau werden von jetzt ab und fortwährend Braunkohlen, welche sich sowohl zum Formen von Steinen, als auch zum Verbrand bei jeder Fabrik eignen, die Tonne mit vier Silbergroschen verkauft.

Der Grubenbesitzer **Andreas Poppe** zu Schlettau ist zur Entgegennahme von Bestellungen auf größere Quantitäten und darauf zu bewirkender Contracts-Abschlüsse sowie zum Verkauf im Einzelnen von mir autorisirt.

Wurzen, am 7. Jan. 1859.

**Friedrich Carl Zimmermann**,  
Grubenvorstand und Schichtmeister der Braunkohlengrube No. 245 bei Schlettau.

(Commissiö.) Für ein Tuch- und Modewaarengeschäft wird ein gewandter Commis verlangt durch das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Eine rüstige Person in gefesteten Jahren, welche mit allen häuslichen und weiblichen Arbeiten gut vertraut ist, sucht als Wirtschaftlerin oder Köchin baldigst Stellung. Auskunft wird ertheilt gr. Märkerstr. Nr. 11 im Hofe links.

Gesucht wird ein gewandter Kellerbursche. „Hotel zur Eisenbahn“. **F. Kindler.**

Ein in gefesteten Jahren zuverlässiges Mädchen, welches nächst dem Ladengeschäft auch einer kleinen Wirtschaft sich unterziehen muß, wird unter Chiffre A. Z. poste restante franco Eisleben unter annehmbaren Bedingungen gesucht.

Ein junger Dekonom, 24 Jahr alt, der schon mehrere Jahre zur Zufriedenheit seiner Prinzipale conditionirte und günstige Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zum 1. April eine Stelle als Verwalter. Das Nähere bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Gebauer-Schweissche'sche Buchdruckerei in Halle.

### Lehrlings-Gesuch.

In mein lebhaftes Material- und Producenten-Geschäft kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann jetzt oder auch zu kommende Ostern unter günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten.

**Albert Bertram**  
in Altleben a/S.

### Zuckerrüben-Saamen.

Von meinem selbstgezüchteten Saamen der rein weiß schlesischen und weißen mit röhlichem Anflug Zuckerrübe 58r Erndte habe ich auch dieses Jahr

Herrn **Ferdinand Voigt** in Halle Depot übergeben, der, so lange Vorrath, Aufträge für dortige Gegend zur billigsten Ausführung gern entgegennimmt.

**Louis Sanevald** in Duedlinburg.

### Malerleinwand,

sowie alle Sorten Delmalerfarben in Zinntuben und dazu gehörigen Zobel-, Dach-, Fisch- und Borstpinel, nebst Paletten und Retouschirfirnis in der Delmalerfabrik von **Fr. Schlüter**, gr. Steinstraße.

**Wiener Puzpulver** in Packeten à 1 und 2  $\mathcal{G}$ . Mit diesem Pulver kann man sofort allen Metallen den schönsten Glanz ertheilen. Zu haben bei **C. Haring**, Neuhäuser Nr. 5.

### Union.

Heute Freitag Ballotement.

### Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 23. Januar: **Romeo und Juliette**, oder: **Die Familien Montechi und Capuletti**, große Oper in 4 Aufzügen von Bellini. „Tibaldo“, Herr **Wiedemann** vom Stadttheater zu Bremen als Gast. **Wunderlich.**

### Concert-Anzeige.

Sonntag den 30. d. M. findet das **zweite Concert** im hiesigen „Stern-Salon“ statt. **Anfang punkt 7 Uhr.** Nach dem Concert ist Ball.

Hausstädt, den 27. Januar 1859.

**Steeger**, Stadtmusikus.

Sonntag den 30. d. Mts. c. **große humoristische Abendunterhaltung** im **Schmidtschen Lokale zu Gröbers**, gegeben vom **Leipziger Männer-Quartett**. Anfang präcis 7 Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{G}$ . (Alles Nähere besagen die Programme.)

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 $\frac{1}{2}$  Uhr verschied nach längeren Leiden gottgegeben unser guter Gatte, Bruder, Schwager und Schwiegersohn, der Kaufmann **Friedrich Witte**, in seinem noch nicht ganz vollendeten 29. Lebensjahre. Diese traurige Nachricht widmen allen theilnehmenden Freunden und Bekannten die trauernden Hinterbliebenen.  
Halle, den 26. Jan. 1859.

**Deutschland.**

**Berlin, d. 26. Januar.** Bei dem gestrigen Empfange der Adressdeputation des Hauses der Abgeordneten äußerte sich, wie wir hören, Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent etwa in folgender Weise: Seit Uebernahme der Regentenschaft hätten ihm besonders zwei Momente Freude gemacht; der eine sei gewesen, als der Landtag so einstimmig sein Votum gegeben für die Regentenschaft selbst; der andere sei der jetzige Augenblick, da die Adresse mit derselben Einmütigkeit im Hause der Abgeordneten votirt sei. Er sage dafür seinen besten Dank und füge den Wunsch hinzu, daß die Abgeordneten ferner seine Regierung in und außer dem Hause mit derselben Einmütigkeit unterstützen möchten, damit, wenn Gott geben sollte, daß der König wieder die Regierung übernehmen könnte, alsdann Me — er selbst, die Minister, der Landtag — mit dem, was sie gethan, bestehen könnten. Als Stellvertreter sehe er es als seine besondere Pflicht an, das Königthum von Gottes Gnaden in seiner vollen Bedeutung zu bewahren. Obwohl er die Regierung mit voller Souveränität führe, würde er doch in der einmüthigen Mitwirkung des Landtages eine Veruhigung sehen. — Se. k. H. der Regent unterthielt sich darauf mit einzelnen Mitgliedern der Deputation auf das Freundlichste; bemerkt wurde besonders, daß er den Abgeordneten Simson sehr herzlich begrüßte, ihm die Hand drückte und ihm nicht nur für die Adresse, sondern auch für seine Rede (als Referent) danke, die ihm ganz aus dem Herzen gesprochen sei. Die Mitglieder der Deputation sind über den ihnen gewordenen Empfang überaus erfreut. Nachdem sie entlassen waren, versuchten sie den Wortlaut der Rede des Regenten herzustellen, aber es ist nicht gelungen. Nun hat der Regent selbst zugesagt, den Wortlaut mittheilen zu wollen, und in dieser authentischen Fassung wird sie dann durch den Grafen Schwerin an das Haus der Abgeordneten gelangen.

**Vermischtes.**

— Berlin, d. 24. Januar. Der „Bresl. Z.“ wird folgende Anekdote mitgetheilt: „Der Prinz-Regent habe den Commandeur der Garde-Artillerie zu sich entbieten lassen, um demselben in Betreff der Kanonenschüsse, durch welche die Entbindung der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm der Stadt notificirt werden soll, die erforderliche Instruction zu erteilen, bei welcher Gelegenheit Se. Königl. Hoheit denn auch auf die herkömmliche Verschiedenheit der Zahl bei der Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin hingewiesen. Hierauf gerühte der Prinz den Offizier zu entlassen; da derselbe jedoch noch zögerte, so fragte der Prinz, ob noch etwas zu erinnern sei? Ja, Königl. Hoheit, erwiderte der Gefragte, ich wollte unterthänig um Verhaltungsbefehle gebeten haben, falls ein Prinz und eine Prinzessin geboren werden sollten. Lächelnd antwortete der Prinz-Regent: „Dann nach unserem Wahlspruche Suum cuique.“ Der Referent sagt nicht, ob er Zeuge dieser Unterredung gewesen ist, aber wenn sie auch nicht wahr sein sollte, lesen läßt sich das Bonmot doch. Eben so folgendes Hörtörchen, welches der „Allg. Z.“ vom letzten Ordensfeste erzählt wird: „Der Raum im Ritterfeste war durch die Versammlung etwas beengt und hinderte einen prinziplichen Vagen eine Palme, welche vorher eine Tafel geschmückt zu haben schien, durch dieselbe zu tragen. Er mußte einen Augenblick Halt machen und der Zufall wollte, daß er hinter den im eifrigen Gespräch begriffenen Französischen Gesandten, Hrn. v. Moutier, zu stehen kam, der von der Palme gleichsam überragt wurde. Das bemerkte ein anderes Mitglied eines diplomatischen Kreises und flüsterte: „Voilà. Mr. l'ambassadeur de S. M. l'empereur de la France à l'ombre d'une palme pacifique de la Prusse.“ (Sehen Sie den Gesandten Sr. Maj. des Kaisers von Frankreich im Schatten einer Preussischen Friedenspalme.)

— Eine eigentümliche Anekdote von Alexander v. Humboldt erzählt der „Publicist“: Der berühmte Gelehrte hatte vor längerer Zeit von dem Großvater der Frau Prinzessin von Preußen einen tohlschwarzen Papagei zum Geschenk erhalten, den er sehr liebte. Am vorigen Donnerstag (13. Jan.), als Herr v. Humboldt vom Diner nach Hause kommt, sieht er den alten Vogel traurig auf seiner Stange sitzen, tritt zu ihm und fragt: „Nun, Jakob, wer von uns Beiden wird wohl zuerst sterben?“ — „Excellenz“, bemerkte der anwesende Kammerdiener, „sprechen Sie doch zu einem Vogel nicht von so ernsten Sachen!“ Der Gelehrte wendet sich ab und nimmt ein Buch. Eine halbe Stunde darauf dreht der Vogel sich plötzlich um, sieht nach seinem Herrn und — fällt tod von der Stange. Er wird für diesen gegenwärtig im Museum der Universität ausgestopft.

— Mit der Ansprache an das Publikum, welche die Direction der Hamburger Actiengesellschaft in Betreff des Brandes und Untergangs der Aukria im November v. J. publicirte, scheint die traurige Angelegenheit noch keineswegs auf sich beruhend zu stehen. Eine Anzahl von Familien, welche von jenem Unfall betroffen sind (in Deutschland und Nordamerika) soll die betreffende Gesellschaft wegen pecuniärer Entschädigung, mindestens Restitution der Passagegelder, gerichtlich zu belangen entschlossen sein, nachdem ein berühmter deutscher Rechtslehrer sein Gutachten dahin abgegeben, daß durch die eigenen Erklärungen der Direction die Schuld der Mannschaft an dem Brande außer Zweifel gestellt und nach (auch in Hamburg geltendem) gemeinem Rechte demnach die Verpflichtung der Gesellschaft zur Entschädigung offenbar sei.

— Eine sonderbare Streitfrage wird seit einiger Zeit zwischen Bürgermeister und Stadtrat zu Kōln verhandelt. Der städtische Bürgermeister hat die königliche Erlaubnis erhalten, eine goldene

Gnadenkette tragen zu dürfen. Er beansprucht nun diese Kette von Seiten der Stadt und meint, diese müsse ihm solches Gnadengeschenk bewilligen. Die Stadt aber glaubt darauf nicht eingehen zu können und hält dafür, daß sie ihren Bürgermeißer nicht panzern müsse, wenn er etwa auch Erlaubnis bekäme, einen goldenen Harnisch tragen zu dürfen.

**Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts vom 25. Januar 1859.**

Die verurtheilte Handarbeiterin Christiane Gahmann geb. Wälfert hier, eine bis zum Jahre 1852 vielfach bestrafte Person, hatte am 19. December 1858 aus dem Laden des Handelsmann Lannenberger einen grauwollenen Manns-Schawl gestohlen, der ihr jedoch noch auf dem Nachhausewege von dem Mädchen des Bekleideten wieder abgenommen wurde. Dieses Diebstahls im wiederholten Rückfalle geständig, wird sie zu 6 Monaten Gefängnis, Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Der Schuhmacher August Lorenz hier hatte am 28. September v. J. aus dem offenen Laden des Friseur Böhm hier 1 Stübe entwendet. Der Lorenz wurde im Besitze der Stübe ergriffen, legte auch auf der Polizei ein Geständnis der That ab, behauptete aber nach Erhebung der Anklage vor Gericht, daß er damals gelblich geübt gewesen, bald darauf in das Krankenhaus geschafft, daß er damals gelblich geübt behandelt worden sei. Letzterer behauptete auch, und vom Sanitätsrath Herberg bestätigt worden sei, daß Lorenz in der That zu jener Zeit in Folge von Lungenleiden und zu vielem Genusse von Spirituosen gelblich geübt gewesen und es sonach wahrscheinlich sei, daß derselbe am Tage des Diebstahls der Stübe nicht zurechnungsfähig gewesen. Lorenz wurde deshalb, weil ihm unter den vorliegenden Umständen die That nicht zugerechnet werden konnte, von der Anklage des Diebstahls freigesprochen.

Der Eisenbahnarbeiter Gottlieb Claus hier hat mit seinem eigenen Schließel im December 1858 die verschlossenen Torf- und Holzgelasse des Postconducteur Büchner und Schubertmeister Schulze, mit denen er in einem Hause wohnte, geöffnet und aus denselben eine Quantität Holz und Torf entwendet. Er ist dessen geständig, behauptet aber heute, daß dies in der Dunkelheit geschehen und er in dem Glauben, er öffne sein Holzgelass, das fremde geöffnet habe. Diese Einrede wird als ungläubig würdig und unerwiesen verworfen und Claus wegen Nachschlüssel-diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Die verurtheilte Johanne Claus hatte am Michaelis 1858 von der Frau Gottschalk hier 60 Ellen Gingham zur Anfertigung von 6 Mänteln erhalten, aber nur 5 abgearbeitet mit der Behauptung, daß aller Gingham in den 5 Mänteln enthalten und verarbeitet sei. Nach Verlauf von zwei Monaten, als in Folge des obenerwähnten Diebstahls Hausdurchsuchung bei Claus gehalten wurde, fand man noch 10 Ellen Gingham in der Kommode der Claus; die Anklage behauptete, daß die verurtheilte Claus sich hiernach einer Unterschlagung an den Gingham schuldig gemacht habe. Die Claus gestand dies Alles zwar ein, behauptete jedoch, sie habe den Gingham nur zurückgeben wollen, um der Frau Gottschalk durch spätere Ueberredung des ledigen Mantels eine bestimmte Freude zu machen. Da wärschen Ablieferung der 5 Mäntel und Auffindung des Gingham jedoch mehrere Monate verfloßen waren, so wurde diese Aussage für läugnerisch gehalten und die Claus wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Der frühere Bodenmeister der Zuckerfabrik in Gommern, Julius Wolltas, führte die Aufsicht über die dortigen Arbeiter, notirte die Arbeitseist derselben in einer Liste, berechnete auf Grund derselben den Verdienst dieser Arbeiter, erhob den Betrag des selb Lohnes und zahlte denselben dann an die Arbeiter aus. Hierbei hat er sich mehrfach Betrügereien zu Schulden kommen lassen, indem er für die einzelnen Arbeiter eine größere Arbeitseist notirte, als diese wirklich gearbeitet hatten und hiernach in der Fabrik mehr Lohn erhielt, als er an die einzelnen Arbeiter auszahlte. Auf diese Weise hatte er vom 7. bis 10. und vom 14. bis 21. Novbr. v. J. ungefähr 6 Zhr. mehr liquidirt und in seine Tasche gesteckt. Hierfür hatte er vom 21. bis 27. Novbr. verfahren und 3 Zhr. 8 Sgr. mehr liquidirt. Selbst wurde aber die Sache entdeckt, indem der Dichtig der Zuckerfabrik nach der ihm übergebenen Liste die Arbeiter selbst auszahlte und dabei den Unterschied bemerkte. Wolltas wurde wegen dieser Betrügereien mit 6 Wochen Gefängnis und 60 Zhr. Geld event. noch 1 Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Der Arbeiter Johann Gottfried Gröbel, dessen Ehefrau Friederike Amalie geb. Wolltas und deren Schwester Christiane Gröbel aus Teuchowitz waren angeklagt, daß sie am 4. Juni 1858 die verurtheilte Handarbeiterin Freiß dort dadurch vorfänglich gestohlen zu haben, daß zunächst die Geheule Gröbel die Freiß aus ihrer Wohnstube rissen, dann zu Boden warfen und daß dann die verurtheilte Gröbel und deren Schwester dieselbe, während der Heemann der Freiß die Kette abdrückte, dermaßen mit Fäusten schlagen, daß sie betäubungslos liegen blieb. Trotz ihres Zeugens wurden alle 3 Angeklagte nach geheimer Bemerkungnahme der That für überführt erachtet und mit je 14 Tagen Gefängnis bestraft.

**Fremdenliste.**

- Angelommene Fremde vom 26. bis 27. Januar.
- Arzopria:** Die Hrn. Kauf. Veitich a. Berlin, Falk a. Erfeld, Nach a. Magdeburg, Gottschalk a. Lübeck, Gähler a. Hamburg. Hr. Rent. Blume a. Leipzig. Hr. Parill. Niedam a. Wien.
  - Stadt Zürich:** Hr. Commerz. Rath Schröder a. Leipzig. Hr. Fabrik. Strohach a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Steinberg u. Hirschmann a. Berlin, Seipermann a. Giebelsfeld, Köhner a. Frankfurt, Rinschardt a. Braunshweig, Weisner a. Hamburg.
  - Goldener Klee:** Mad. Schreiber a. Wettin. Die Hrn. Kauf. Eitemann, Dreisbach, Schinder u. Basanski a. Berlin, Walfhoff a. Hamburg, Luterbach a. Königsberg, Themann a. Zwissau, Leveet a. Sietzin, Kunig a. Leipzig, Köpzig a. Magdeburg, Steiner a. Salzwedel, Gohlyardt a. Braunshweig, Göttsche a. Dresden, Schlußlich a. Naumburg.
  - Hollauer Löwe:** Die Hrn. Kauf. Feuch a. Frankenberg, Loofe a. Altpfadt, Ballenberg, Wintels a. Berlin, Hoffmann a. Braunshweig. Hr. Leut. a. D. v. Schenke a. Königsberg. Hr. Stud. Knabe a. Göttingen. Hr. Conkämmler Königsbader a. Subertsburg. Die Hrn. Reisenden Cleraque Denis a. Paris, Duffer Jean Marie u. Duffer Marie Marie a. Gallé.
  - Stadt Hainburg:** Frau Wittin, Köchlich m. Fam. a. Wienberg. Hr. Agent Hausmann a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Goldner u. Wälfert a. Magdeburg, Scheller a. Müdelsfadt, Schömann a. Bernburg, Runge a. Potsdam, Schneider u. Werther a. Brandenburg.
  - Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Bernstein a. Magdeburg, Burdardt a. Grunz, Kelling a. Rains, Schind a. Marktradt, Krause a. Ditz, Reichardt a. Brandis, Hüb a. Nordhausen.
  - Magdeburger Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Rosenthal a. Jülich, Schramm a. Berlin, Kleinmann a. Magdeburg. Hr. Frhr. v. Woljagen a. Kalbitzsch. Hr. Notar Reichmann m. Fam. a. Potsdam.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	333,26 Par. L.	332,25 Par. L.	333,08 Par. L.	333,06 Par. L.
Dampfdruck	2,30 Par. L.	2,48 Par. L.	1,89 Par. L.	2,22 Par. L.
Rel. Feuchtigkei	81 pCt.	63 pCt.	82 pCt.	75 pCt.
Luftwärme	4,0 C. Rm.	6,6 C. Rm.	1,6 C. Rm.	4,1 C. Rm.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Eingekessenen des Saalkreises werden hierdurch auf die in dem 52. Stück des Amtsblatts pro 1858 abgedruckte Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 14. v. Mts. und Zs., die zweite Verlosung der Staatsanleihe vom Jahre 1856 betreffend, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Nummern-Verzeichnisse der am 14. December v. J. gezogenen und am 1. Juli d. J. zur Einlösung kommenden Schuldverschreibungen der Staatsanleihe de 1856 in meinem und in den Büreau der Magistrate zu Cönnern, Löbejün und Wettin zur Einsicht ausliegen. Halle, den 18. Januar 1859.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
C. v. Krosigk.

### Bekanntmachung.

Von der Inspection der v. Gräfe'schen Klinik in Berlin ist mir mitgetheilt worden, daß Staarblinde Kranke, deren Mittellosigkeit durch die Ortsbehörde glaubwürdig nachgewiesen werden kann, und für welche Seitens der Gemeinden keine Armenfonds disponibel sind, unentgeltliche Aufnahme in derselben finden.

Die Ortsbehörden werden deswegen aufgefordert, mir ungekündigt Anzeige zu machen, wenn sich in ihren Gemeinden etwa Staarblinde Kranke der bezeichneten Art befinden sollten. Halle, den 22. Januar 1859.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
C. v. Krosigk.

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg.  
I. Abtheilung.

Das dem ehemaligen Floßverwalter Herrmann Theodor Payer hier gehörige, zu Merseburg sub No. 552 belegene Bohnhaus samt Zubehör, abgeschätzt auf 6469 R<sup>th</sup> 15 S<sup>gr</sup>,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Karte, soll

am 29. April 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Panse, Zimmer Nr. 6, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationseigentümer anzumelden.

Merseburg, den 7. Decbr. 1858.

### Bachhaus-Verpachtung.

Die zum Rittergute Schaafstädt gehörigen, daselbst in der Markt- und in der langen Gasse belegenen beiden Zwangsäckhäuser sollen vom 1. April c. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich zur Annahme der Gebote Termin auf den 7. Februar c. 10 Uhr Vormittags im Rathskeller zu Schaafstädt angesetzt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch schon vorher bei mir eingesehen werden.

Quersfurt, den 26. Januar 1859.

Der Rechts-Anwalt Lewien.

### Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein zu Zöllschen belegenes Haus nebst Scheune, Ställe und Garten, 6 Morgen Feld I. Klasse und eine Wiese aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufstüchtige wollen sich daher bei mir persönlich melden, um das Nöthige zu besprechen; auch kann die Hälfte der Kaufsumme auf den Grundstücken hypothekarisch stehen bleiben.

Klein-Goddula, den 26. Jan. 1859.

Gottlob Flißner,  
Gastwirth.

Ein Pier Verwalter, welcher schon mehrere Jahre in größeren Wirthschaften war, kann sofort Stellung erhalten durch Kleemann in Halle, Klausthor Nr. 7.

Ein gut gehaltenes Mahagoni-Pianoforte ist wegen Veränderung zum Preise von 50 R<sup>th</sup> zu verkaufen kl. Steinstr. Nr. 5, zwei Treppen hoch.



## Pferde-Auction.

Sonnabend den 29. d. M. Vormitt. 10 Uhr werde



ich in Halle a/S. im Gasthof „Zum grünen Hof“ circa 50 Stück starke Pferde, Dänische und Mecklenburger Rasse, darunter mehrere Paar egale Spann- und Wagenpferde, fast sämmtlich 5 u. 6 Jahr alt, öffentlich unter Garantie für gesetzliche Fehler versteigern.

Brandt,

Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

## Sächsische



## Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden.

Im achtzehnten Sammeljahr der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt, welches am 30. November 1858 geschlossen wurde, traten der Anstalt bei 648 neue Mitglieder mit 1024 Einlagen.

Der Nominalwerth derselben betrug . . . . .	R <sup>th</sup> 102,400. —
Die baare Einzahlung . . . . .	25,090. —
Die baaren Nachzahlungen auf die Einlagen früherer Jahresgesellschaften beliefen sich in 1858 auf . . . . .	11,128. —
und es vermehrte sich der Centralfond der Anstalt um ca. . . . .	52,000. —
Die Zahl der sämmtlichen Einlagen beträgt 15,809 mit einem Nominalbetrage von . . . . .	1,580,900. —

Indem wir diese erfreulichen Ergebnisse hierdurch veröffentlichen, laden wir zur recht zahlreichen Theilnahme für das am 1. Februar beginnende neunzehnte Sammeljahr ein.  
Dresden, im Januar 1859.

Das Directorium.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erkläre ich mich zur Entgegennahme neuer Anmeldungen, sowie zur Vermittlung von Nachzahlungen auf frühere Einlagen jederzeit bereit und bemerke, dass im Monat Februar der Eintritt ohne Aufgeld erfolgt.

Denjenigen, welche sich über die Einrichtung der Anstalt unterrichten, resp. ihr beitreten wollen, steht ausser den Statuten, die für 2/3 J<sup>hr</sup> zu haben sind, noch eine Brochüre gratis zu Diensten, worin die Grundzüge der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt in kurzer, leicht fasslicher Weise beleuchtet und auch dargehalten wird, inwiefern sie von andern ähnlichen Instituten sich vortheilhaft unterscheidet.

Halle a/S., am 26. Januar 1859.

E. Scheidemundel,  
grosse Märkerstrasse Nr. 4.

Die so beliebte Musfereitung „Penelope“ ist (das Quartal zu 9 Sgr.) durch alle Buchhandlungen, in Halle durch Schroedel & Simon, und Postämter zu beziehen.

### Bekanntmachung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich den Betrieb meiner amerikanischen Mühle und halte von jetzt ab fortwährend feinstes Weizen- und Roggenmehl jeder Nummer, sowie wie Roggen- und Weizenkleie am Lager, stelle die niedrigsten Preise und empfehle solches zur geneigten Abnahme.

Mühle z. Döbischleben bei Sachsenburg, den 25. Januar 1859.

C. Weined.

Den geehrten Bewohnern Schaafstädt's und Umgegend empfehle ich bei vorkommenden Neu- und Reparaturbauten zur gültigen Beachtung

Schaafstädt, den 28. Januar 1859.  
Bruno Bauer, Maurermeister.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich hiermit zur Vertilgung von Ratten, Mäusen, Schwaben, Heimgähen, Insekten binnen 24 Stunden.

H. Steche, Kammer-Jäger im „Bär“.

Perrüquen, Locken à l'enfant und Bärte sind zu verleißen bei G. Leidenfrost, gr. Ulrichstr. 11.

### Holz-Auction.

Auf dem von dem Busch'schen Rittergute zu Gößig bei Radegast sollen Donnerstag den 3. Februar d. J. von früh 9 Uhr an Eschen, Ebern, Birken, Pappeln, worunter mehreres Nugholz, auch Stangen und Reisholz auctionsweise verkauft werden.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen bei C. Stephan in Morl.

Sonntag. Zu Pfannfuchen und Harfen-Concert ladet ergebenst ein Kunze in Reibeburg.

Gebauer-Schmetschle'sche Buchdruckerei in Halle.

Im Bauhof-Speicher habe ich zu vermieten: Große und kleine Niederlagen, Böden, große Lager-Keller mit bequemem Eingang, Hofraum; ferner

Die Del-Raffinerie im hohen gewölbten Raume.  
W. Fürstenberg senior.

### Engl. Glanz-Wichse

in Stücken à 6 L. u. à 3 L., sehr probat, als etwas Neues, in Dgd. u. bei Originalisten (à 1 Gros) billiger, empfehle C. F. Baentsch in Halle, Schmeerstr. 14.

Es hat wahrscheinlich aus Versehen Jemand ein Portemonnaie, Inhalt einige kleine Münze, 1/2 Lotterie-Loos nebst einigen Schuldscheinen in einem Kausladen an sich genommen oder gefunden; es wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung an Ed. Stuckrath in der Erped. dieser Zeitung abzugeben.

Sonntag den 30. d. Mts.

### Extra-Concert und Ball.

ausgeführt von dem Musikchor der Königl. 4. Pionier-Abtheilung aus Erfurt. Anfang 4 Uhr.

Neumark bei Merseburg, d. 27. Jan. 1859.  
Sartmann, Gastwirth.

Herr Direktor Wunderlich wird ersucht, das jetzt überall mit so großem Beifall gegebene vaterländische Schauspiel „Anne-Liese“ recht bald zur Aufführung zu bringen.

Mehrere Theaterfreunde.

### Marktberichte.

Halle, den 27. Januar.

Weizen hies. 48-50 R<sup>th</sup>, Mecklenb. 68-71 R<sup>th</sup>, Roggen hies. 42-48 R<sup>th</sup>, Mecklenb. 52-53 R<sup>th</sup>, Gerste hies. 35-40 R<sup>th</sup>, Mecklenb. 42-43 R<sup>th</sup>, Hafer hies. 30-32 R<sup>th</sup>, Mecklenb. 33-34 R<sup>th</sup>.

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 20 1/2 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 5 Sgr.  
Insertionsgebühren 1/2 Sgr. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 23.

Halle, Freitag den 28. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1859.

## Deutschland.

**Berlin, d. 26. Jan.** Die Deputation, welche vorgestern Seitens des Abgeordnetenhauses zur Ueberreichung der Antwort-Adresse auf die Thronrede gewählt worden ist, wurde unter Führung des Präsidenten Grafen v. Schwerin gestern Mittag 2 Uhr von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten im Beisein des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen empfangen.

[2. Sitzung des Herrenhauses am 26. Jan.] Das Haus begrüßt den Eintritt des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen als eines Mitgliedes der königlichen Familie. — Eingebracht werden vom Justizminister ein Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (richterliche Ermächtigung zur Milderung der Strafen bei betrügerlicher Abwendung von Executionen etc.); vom Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein Gesetzentwurf über Abänderung der §§. 68, 69 und 72 des Gesetzes vom 20. März 1850, wegen Ablösung der Reallasten, und eine Fischerei-Ordnung für Pommern.

Die ehemalige Rechte hat bei den Abgeordneten nach Analogie der früheren Sessionen drei Fractionen gebildet, über die der „Kreuzzeitung“ jetzt Folgendes geschrieben wird: „1) Die Fraction v. Arnim-Henrichsdorf, welcher sich außer den Genannten angeschlossen haben, v. Bonin (Stolz), Brüggemann, v. Hanstein, Graf v. Strachwitz, v. Wedell (Gremzow), Graf v. Fürstensein, Freiherr v. Seydlitz, Frhr. v. Hiller, Graf v. Lehndorf, Frhr. v. Frankh, Frhr. v. Unruhe-Bomst. — 2) Die Fraction Graf Vückler (ehemals bei Meier), zu welcher gehören: Graf Vückler, v. Leipzig, v. Prittwitz, die vorläufig den Vorstand bilden, v. Reibnitz, v. d. Knefbeck, v. Weiser, v. Niebelschütz, v. Zastrow, v. Bessing, v. Kessel, v. Gersdorf, v. Brand u. d. Lasa, v. Sühler, Dr. Cotterder. — 3) Die Fraction v. Landen aus folgenden Mitgliedern bestehend: v. furt, Prinz Schönau-Carolath, v. Zelenitz, Graf Kanitz, v. Krosigk, v. Jedli Arnim-Kröhlendorf. — Diese drei Fraktionen beschließen, von Zeit zu Zeit und namenlos vorkommen, zur gemeinsamen Beschlüssen zu halten, in welchen der Abg. v. Borst zu führen pflegt. — Folgende der genannten Fractionen noch nicht beige Rechten (jetzigen Linken) halten und mit sie auch zum größten Theil schon den Wohlwohnt haben: Diethold, v. Etorff, v. Kleiß, Lude, v. Mantuffel, Gans Edle Renard, v. Rosenbergs-Epinsky, Schwend und v. Witowsky. — Noch nicht in das ten sind v. Bismarck-Briest, v. Lavergn (Erfurt), von denen die beiden Erstern weder und der Letztere der Fraction v. Wlad da sie diesen früher angehörten.“

Nach dem „Dziennik poz nanski“ (polnische Fraction aus 9 Mitglieder Mitgliedern des Abgeordnetenhauses. v. Bentkowsky (Abg.); Graf Ign. Bnin Ghlapowski (Herrenh.); v. Ghlapowski (Abg.); Graf Ghlapowski (Herrenh.); Graf Jaworski (Herrenh.); Liebelt (Abg.); Piel Mielynski (Abg.); Graf Mathias Mielynski Mielynski (Abg.); v. Morawski (Abg.); v. Niegolewski (Abg.); Vilaski (Abg.); v. Potworowski (Abg.); Graf Pobliski (Gzowski (Abg.); Erasmus v. Stableniski (Herrenh.); Graf Westerski (Herrenh.);

Zoltowski (Abg.); M. v. Zoltowski (Abg.). — Von den 18 Abgeordneten sind 17 in der Provinz Posen und einer (Lyskowski für Straßburg-Ebbau) in Westpreußen gewählt.

Die Statuten der polnischen Fraction des Landtags lauten nach der „Gaz. W. Ks. Pozn.“ wie folgt:

§. 1. Die auf dem Berliner Landtag sich befindenden Polen bilden die polnische Fraction des Landtags. §. 2. Princip der Fraction ist: Solidarität bei den parlamentarischen Verhandlungen. §. 3. Zur Leitung der Beratungen der polnischen Fraction des Landtags werden bei jeder neuen Eröffnung des Landtags von den versammelten Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit ein Präsident und als sein Stellvertreter ein Vicepräsident, zugleich zur Führung des Protokolls zwei Sekretäre gewählt. §. 4. Der Präsident oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, beruft die Sitzungen, bestimmt die Tagesordnung, leitet die Beratungen, entscheidet im Falle der Stimmengleichheit und vertheilt die verschiedenen Sachen an die einzelnen Mitglieder zum Bericht. §. 5. Die Sekretäre führen bei den Beratungen das Protokoll und zeichnen den Lauf der Verhandlung, so wie die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse auf. §. 6. Die gewöhnlichen Sitzungen der Fraction finden zwei Mal wöchentlich statt, jeden Sonntag um 1 Uhr Mittags und Mittwoch um 6 Uhr Abends. Außerordentliche Sitzungen beruft der Präsident aus eigener Machtvollkommenheit, nach seiner persönlichen Ansicht oder auf das Verlangen dreier Fraktionsmitglieder. §. 7. Alle Beschlüsse der Fraction werden mit absoluter Stimmenmehrheit der in der Sitzung anwesenden Mitglieder gefasst. §. 8. Alle durch die Mitglieder der Fraction vor die Häuser gebrachten oder unterzeichneten Anträge, sowie auch die Art der Abstimmung in den Sitzungen der Häuser werden durch Beschluß der Fraction bestimmt. §. 9. Den gefassten Beschlüssen entgegen darf nicht gestimmt werden; es scheidet jedoch den einzelnen Mitgliedern, sowie den Mitgliedern eines Hauses ausnahmsweise frei, aus übertragenden Rücksichten nach vorhergegangener Anzeige in der Fractionversammlung sich der Abstimmung durch Abwesenheit zu enthalten. (Die übrigen Paragraphen enthalten noch Näheres über die Geschäftsordnung.)

Die neueste Nummer des „Ministerialblatts für die gesammte innere Verwaltung“ enthält folgende Verfügung des Ministers des Innern vom 5. und 13. December v. J. wegen Freigebung politisch in Beschlag genommener Druckschriften:

„In einzelnen früheren Fällen dem §. 29 des Gesetzes vom 11. März 1854, bezüglich dem Circular-Erlass meines Herrn Ministers vom 11. März 1854 eine ausdehnende Auslegung dahin gegeben worden, daß die Freigebung einer politisch in Beschlag genommenen Druckschrift, nicht allein der hiergegen von der Postbehörde eingeleiteten Beschwerde, sondern auch dem gegen die Staatsanwaltschaft an den Chef der Justiz etwa ergriffenen Recurs in Bezug auf die Rückgabe der besagten Druckschrift, welche ich habe mich mit dem Herrn Justiz-Minister darüber ausgesprochen, was die Suspensiv-Wirkung der bei solchen Fällen zu führenden Beschwerde betrifft, der Ansicht, und daher sollen zu lassen ist. Selbstverständlich ist einer solchen an die höchste Justiz-Inhans zu bringen, namentlich nur in sehr erheblichen Fällen und immer nur nach dem Willen des Herrn Ministers zu erheben ist — ohne den Gesagten zu berücksichtigen, wie die in dem Circular-Erlass vom 12. März 1854 ausgesprochenen Gründe der Beschwerde an den Chef der Postbehörde bei Anbringung solcher Beschwerden-„Anzeiger“ enthält ein Erkenntnis des königlichen Hofraths der Competenzconflicte vom 23. März 1854, wonach die Freigebung einer Druckschrift, deren Inhalt von der Postbehörde für strafbar erachtet und auf deren Freigebung ein politisch in Beschlag genommenes Exemplar zwar nicht auf Rückgabe derselben, sondern auf Freigebung derselben im Rechtswege gellagt werden

den Familien wichtige, bis jetzt aber freigegeben Emanation des bekannten Gesetzes vom 11. März 1854, wonach die Freigebung einer Druckschrift, deren Inhalt von der Postbehörde für strafbar erachtet und auf deren Freigebung ein politisch in Beschlag genommenes Exemplar zwar nicht auf Rückgabe derselben, sondern auf Freigebung derselben im Rechtswege gellagt werden

den Familien wichtige, bis jetzt aber freigegeben Emanation des bekannten Gesetzes vom 11. März 1854, wonach die Freigebung einer Druckschrift, deren Inhalt von der Postbehörde für strafbar erachtet und auf deren Freigebung ein politisch in Beschlag genommenes Exemplar zwar nicht auf Rückgabe derselben, sondern auf Freigebung derselben im Rechtswege gellagt werden

den Familien wichtige, bis jetzt aber freigegeben Emanation des bekannten Gesetzes vom 11. März 1854, wonach die Freigebung einer Druckschrift, deren Inhalt von der Postbehörde für strafbar erachtet und auf deren Freigebung ein politisch in Beschlag genommenes Exemplar zwar nicht auf Rückgabe derselben, sondern auf Freigebung derselben im Rechtswege gellagt werden

den Familien wichtige, bis jetzt aber freigegeben Emanation des bekannten Gesetzes vom 11. März 1854, wonach die Freigebung einer Druckschrift, deren Inhalt von der Postbehörde für strafbar erachtet und auf deren Freigebung ein politisch in Beschlag genommenes Exemplar zwar nicht auf Rückgabe derselben, sondern auf Freigebung derselben im Rechtswege gellagt werden

